



MERKBLATT

Betreffend Ausfüllen des Meldeformulars 563 Kapitalleistungen 2. Säule / Säule 3a

- 1. Dossier Nr.**
Es ist die der Gesellschaft zugeteilte Dossiernummer anzugeben.
- 2. Meldung Nr.**
Die Meldungen sind fortlaufend zu nummerieren.
- 3. Ersetzt Meldung vom**
Bei einer normalen, verbindlichen Meldung ist dieses Feld leer zu lassen. Bei Storno/Rektifikat ist das Datum TT.MM.JJJJ der zu stornierenden oder ersetzenden Meldung anzugeben.
- 4. Vorsorgeeinrichtung / Versicherungsgesellschaft**
Es sind Name, Strasse und Hausnummer, PLZ (Postleitzahl) und Sitz der Gesellschaft anzugeben.
- 5. Vorsorgeform**
Es ist die Vorsorgeform auszuwählen: «2. Säule», «Freizügigkeitskonto/-police» oder «Säule 3a».
- 6. Eintritt des versicherten Ereignisses**
Einzusetzen ist das Datum TT.MM.JJJJ des erreichten Terminalalters (auch Erlebensfall oder Schlussalter genannt), des Todes oder des Eintritts der Invalidität.
- 7. Police Nr.**
Es ist die Policennummer anzugeben.
- 8. Nur für Versicherungsgesellschaft / Kollektiv-Versicherung (falls zutreffend)**
 - 8.1. Name und Adresse des Kollektiv-Versicherungsnehmers**
Anzugeben ist der Name, Strasse und Hausnummer, PLZ (Postleitzahl) und Ort.
 - 8.2. Direktzahlung:** Ja oder Nein auswählen.
- 9. Name und Adresse des Vorsorgenehmers / Versicherten**
 - 9.1. AHV Nr. / Sozialversicherungsnummer**
Anzugeben ist die AHV- oder Sozialversicherungsnummer.
 - 9.2. Name, Vorname, Strasse und Hausnummer, PLZ (Postleitzahl), Wohnort sowie Kantonszugehörigkeit** sind anzugeben.
 - 9.3. Geburtsdatum**
Angabe Geburtsdatum TT.MM.JJJJ.

10. Name und Adresse des Anspruchsberechtigten

Ist der Anspruchsberechtigte mit dem Versicherten identisch, sind die vollständigen Angaben zur Person (AHV Nr. oder Sozialversicherungsnummer, Adresse und Geburtsdatum) aufzuführen. Sind mehrere Anspruchsberechtigte vorhanden, ist pro Anspruchsberechtigten eine separate Meldung zu erstellen.

10.1. AHV Nr. / Sozialversicherungsnummer

Anzugeben ist die AHV- oder Sozialversicherungsnummer. Wird die Leistung an mehrere Anspruchsberechtigte ausgerichtet, muss für jede einzelne anspruchsberechtigte Person ein **separates Meldeformular** ausgefüllt werden. Verfügt die anspruchsberechtigte Person noch über keine AHV Nr. / Sozialversicherungsnummer, muss er/sie diese bei der zentralen Ausgleichskasse ZAS beantragen: [Erstübernahme der AHV-Nummer \(admin.ch\)](#).

10.2. Name, Vorname, Strasse und Hausnummer, PLZ (Postleitzahl), Wohnort sowie Kantonszugehörigkeit sind anzugeben.

10.3. Geburtsdatum

Angabe Geburtsdatum TT.MM.JJJJ.

Für inländische Diplomaten, im Ausland ansässige Anspruchsberechtigte sowie juristische Personen als anspruchsberechtigte Personen ist stets die folgende AHV.Nr. / Sozialversicherungsnummer anzugeben: 756.0000.0000.02.

Kapitalleistungen der Säule 2 bzw. 3a, die an ausländische Diplomaten als Anspruchsberechtigte fließen, unterstehen keiner Meldepflicht im vorliegenden Sinne.

11. Anlass der Auszahlung

Auswählen des Anlasses der Auszahlung: Erlebensfall, Todesfall, Invalidität, endgültiges Verlassen der Schweiz, Aufnahme der selbstständigen Erwerbstätigkeit, Wohneigentumsförderung (nur Säule 3a) oder Verteilung freier Mittel.

12. Auszahlungsdatum

Anzugeben ist das Datum TT.MM.JJJJ der Auszahlung, Überweisung, Gutschrift oder Verrechnung.

13. Ausgerichtete Kapitaleistung

Angabe des Betrags der ausgerichteten Kapitaleistung.

14. Zuzüglich früher ausgerichtete nicht gemeldete Beträge

Es sind alle Beträge, die bereits vor der Fälligkeit der Leistung gutgeschrieben, ausgerichtet und bisher nicht gemeldet oder bei Fälligkeit verrechnet wurden (z.B. Darlehen), aufzuführen.

15. Bruttoleistung

Für die steuerliche Erfassung ist immer die gesamte Bruttoleistung massgebend, also inkl. Überschussanteile, Zuschläge usw.

16. Ort und Datum

Es ist der Ausstellungsort der Meldung anzugeben (ist identisch mit dem unter Ziffer 4 angegebenen Ort). Angabe des Ausstellungsdatums der Meldung TT.MM.JJJJ.

17. Tel.

Es ist die Telefonnummer der für die Meldung verantwortlichen Person im Falle von Rückfragen anzugeben.

18. Für die Richtigkeit

Es ist die für die Meldung verantwortliche Person mit Namen aufzuführen.